

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Zahl: 004-5-2/2020

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

Ort: Rathaus – Gemeinderatssitzungssaal
Tag: 16. Juli 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Mag. (FH) Josef Zoppoth

Anwesende:

1. Vzbm. Irmgard Hörmann
2. Vzbm. Christoph Zebedin
GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Wolfgang Thurner M.Sc.
GV Stephan Dollinger
GR Jakob Thurner
GR Monika Ploner
GR Karl Heinz Kurzweil
GR Martin Obrist
LABg. GR Christina Patterer BBEd.
GR Silke Salcher
GR Thomas Dabringer
GR Reinhard Kircher
GV Georg Zankl
GR Martin Warmuth
GR Sabine Aineter
GR Karin Schmid
GR Nicole Böhlen
GR Daniel Karner
GR Klaus Feistritzer
GR Josef Patterer

Ersatzmitglieder:

GRE Christian Webhofer

Nicht anwesend – verhindert – entschuldigt:

GR Josef Bidner

Weiters anwesend:

zu Top. 11.) ABKM GF Werner Holzfeind
Finanzverwalter Manuel Luser – fachkundiger Bediensteter
Kabel-TV: Günther Schreibmajer
keine Zuhörer

Schriftführung:

AL Jürgen Themessl
Dominik Kreuzberger

TAGESORDNUNG:

- 1a. Eröffnung der Sitzung;
- 1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung der Protokollprüfer;
3. Genehmigung der Tagesordnung;
4. Bei Vorliegen einer Anfrage nach § 48 K-AGO wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten;
5. Bericht des Bürgermeisters;
6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes;
7. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes;
8. Nachwahl der Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO;
9. Bestellung bzw. Entsendung:
 - a) des nichtselbständigen Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990;
 - b) der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission gemäß § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes – K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983;
 - c) der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Katastrophenschadensfeststellungskommission;
 - d) in die Generalversammlung und den Vorstand der LAG Region Hermagor;
 - e) in die Generalversammlung der NLW Tourismus-Marketing GmbH;
 - f) in das Baugremium/Beirat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Immobilien KG;
 - g) in den Gesellschafterausschuss der Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebs GesmbH;
 - h) in das Kindergartenkuratorium;
10. Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 19.05., 04.06. und 17.06.2020;
11. Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen (ABKM) – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019;

12. Jahresrechnung 2019 – ordentlicher Haushalt, Feststellung;
13. Jahresrechnung 2019 – außerordentlicher Haushalt, Feststellung;
14. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – BZ-Mittel 2020, Festlegung;
15. Raumplanerische Maßnahmen:
 - a) Aufhebung Aufschließungsgebiet Gpz. 274/72, KG Mauthen;
 - b) Aufhebung Aufschließungsgebiet Gpz. 2213, Teilfläche 158/2, KG Würmlach;
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan – Anträge 1/2018, 2/2019, 3/2019, 5/2019;
 - d) Grundstücksteilung KG Würmlach – Aufhebung der Widmung vom Gemeindegebrauch des Trennstückes 1 der Gpz. 194/61 und Widmung der Trennstücke 2 und 3 der Gpz. 194/57 und 168 zum Gemeindegebrauch;
16. Jagdwesen:
 - a) Grundsatzbeschluss über die freihändige Vergabe der Gemeindejagdgebiete;
 - b) Bildung und Festlegung der Gemeindejagdgebiete;
 - c) Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete Kötschach-Ost, Kötschach-West, Mauthen, Würmlach und St. Jakob im Lesachtal;
 - d) Bestellung von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates;
17. Personalangelegenheiten;

1a. Eröffnung der Sitzung;

Bürgermeister Mag. (FH) Josef Zoppoth eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und bedankte sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Teilnahme.

1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;

AL Jürgen Themessl stellte fest, dass folgende Personen sich entschuldigt haben:

GR Josef Bidner, vertreten durch GRE Christian Webhofer

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 22 Gemeinderäten fest.

2. Bestellung der Protokollprüfer;

Zu Protokollprüfern wurden GR Reinhard Kircher und GR Nicole Böhlen bestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung;

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich zugegangen und wurde einstimmig genehmigt.

Die Aufnahme der Gemeinderatssitzung durch das örtliche Kabel-TV wurde genehmigt.

Der Vorsitzende nahm die Angelobungen von Herrn GR Klaus Feistritzer und Herrn GR Josef Patterer vor.

Beschlüsse im Gemeinderat vom 16. Juli 2020

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen am 16. Juli 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

6. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes:

Die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes erfolgte gemäß § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung aufgrund eines von der Gemeinderatspartei Kötschach-Mauthner Volkspartei eingebrachten Wahlvorschlages.

7. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes:

Die Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes wurde von Herrn Bürgermeister Mag. (FH) Josef Zoppoth vorgenommen.

8. Nachwahl der Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO:

Die Nachwahlen in den Ausschüssen der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO erfolgten aufgrund eines von der Gemeinderatspartei Kötschach-Mauthner Volkspartei eingebrachten Wahlvorschlages.

9. Bestellung bzw. Entsendung:

- a) **des nichtselbständigen Mitgliedes und des Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 – K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990;**
- b) **der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission gemäß § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes – K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983;**
- c) **der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Katastrophenschadensfeststellungskommission;**
- d) **in die Generalversammlung und den Vorstand der LAG Region Hermagor;**
- e) **in die Generalversammlung der NLW Tourismus-Marketing GmbH;**
- f) **in das Baugremium/Beirat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Immobilien KG;**
- g) **in den Gesellschafterausschuss der Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebs GmbH;**
- h) **in das Kindergartenkuratorium;**

Es erfolgten die Nachbesetzungen in verschiedene Kommissionen, Verbände und Gesellschaften.

10. Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 19.05., 04.06. und 17.06.2020;

Die Berichte des Kontrollausschusses vom 19. Mai, 04. Juni und 17. Juni 2020 wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

11. Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen (ABKM) – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019;

Der Jahresabschluss 2019 der Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen, 9640 Kötschach 390, wurde einstimmig genehmigt.

12. Jahresrechnung 2019 – ordentlicher Haushalt, Feststellung;

Die Jahresrechnung 2019 – ordentlicher Haushalt – mit

Soll-Einnahmen	€	7.599.332,28
Soll-Ausgaben	€	7.427.851,96
Soll-Überschuss 2019	€	171.480,32
Ist-Überschuss 2019	€	39.585,80
schließl. Einnahmen-Reste	€	216.574,13
schließl. Ausgaben-Reste	€	84.679,61
=====		

wurde mehrheitlich genehmigt.

13. Jahresrechnung 2019 – außerordentlicher Haushalt, Feststellung;

Die Jahresrechnung 2019 – außerordentlicher Haushalt – mit

Einnahmen	€	834.642,77
Ausgaben	€	975.908,79
Soll-Abgang	€	141.266,02
=====		

wurde einstimmig genehmigt.

14. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – BZ-Mittel 2020, Festlegung;

Die BZ-Mittel für das Jahr 2020 von € 318.500,00 für die Vorhaben

AKZ-Sanierung und Fertigstellung (OH)	€	77.500,00
Sanierung Verbindungsstr. nach Winterschäden	€	104.600,00
Katastrophenschäden 2018	€	16.000,00
Orts- und Standortmarketing Kötschach-Mauthen	€	45.000,00
ÖAV-Ausbildungszentrum – Erweiterung	€	10.000,00
WLV 1. Detailprojekt Lesachtal	€	5.400,00
IKZ Gewerbepark	€	20.000,00
Bergbahnen Kötschach-Mauthen (WiFö.)	€	25.000,00
Aquarena-Abgangsdeckung	€	15.000,00

wurden mehrheitlich genehmigt. Vom BZ-Rahmen 2020 bleibt ein Betrag von € 51.500,00 vorerst ungebunden.

15. Raumplanerische Maßnahmen:

a) Aufhebung Aufschließungsgebiet Gpz. 274/72, KG Mauthen;

Eine Verordnung, mit der Teilflächen des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegten Aufschließungsgebietes aufgehoben werden, wurde einstimmig beschlossen. 2. Vzbm. Christoph Zebedin erklärte sich zu diesem Top. als befangen.

b) Aufhebung Aufschließungsgebiet Gpz. 2213, Teilfläche 158/2, KG Würmlach;

Eine Verordnung, mit der Teilflächen des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegten Aufschließungsgebietes aufgehoben werden, wurde einstimmig beschlossen.

c) Änderung Flächenwidmungsplan – Anträge 1/2018, 2/2019, 3/2019, 5/2019;

Aufgrund der Vorprüfung und der positiven Stellungnahmen in den geforderten Fachgutachten wurden die Widmungsanträge 1/2018, 2/2019, 3/2019 und 5/2019 einstimmig genehmigt.

d) Grundstücksteilung KG Würmlach – Aufhebung der Widmung vom Gemeingebrauch des Trennstückes 1 der Gpz. 194/61 und Widmung der Trennstücke 2 und 3 der Gpz. 194/57 und 168 zum Gemeingebrauch;

Die Aufhebung der Widmung des Trennstückes „1“ der Gpz. 194/61, KG Würmlach, mit einem Ausmaß von 11 m² vom Gemeingebrauch, und die Widmung des Trennstückes „2“ der Gpz. 194/57, KG Würmlach mit einem Ausmaß von 11 m² und des Trennstückes „3“ der Gpz. 168, KG Würmlach, mit einem Ausmaß von 1 m², zum Gemeingebrauch, jeweils der Vermessungsurkunde GZ 4443 vom 29. August 2019, der Vermessungskanzlei DI Harald ASSAM – DI Reinhold GÖRZER, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz, wurden einstimmig genehmigt.

16. Jagdwesen:

a) Grundsatzbeschluss über die freihändige Vergabe der Gemeindejagdgebiete;

Ein Grundsatzbeschluss, dass bei größtmöglicher Beibehaltung der Grundbesitzgrenzen die Gemeindejagdgebiete der einheimischen Jägerschaft im Wege der freihändigen Vergabe nach Empfehlung des Jagdverwaltungsbeirates vergeben werden sollen wurde einstimmig gefasst.

b) Bildung und Festlegung der Gemeindejagdgebiete;

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen nach den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes bei der Bezirksverwaltungs-

behörde Hermagor in Verbindung mit der Feststellung der Jagdgebiete den Antrag stellt, dass alle nicht zu einem Jagdgebiet gehörenden Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet zugesprochen werden. Grundsätzlich sollen nach Möglichkeit die Grundstücksgrenzen die Jagdgebietsgrenzen bilden, um so wenig wie möglich Ausgleichsflächen zu schaffen. Nur in unbedingt notwendigen Fällen sollte eine Abrundung durch Gebietsausgleiche erfolgen.

Gleichzeitig werde das Gemeindejagdgebiet in folgende Gemeindejagdgebiete geteilt:

1. Gemeindejagdgebiet Kötschach-Ost
2. Gemeindejagdgebiet Kötschach-West
3. Gemeindejagdgebiet Mauthen
4. Gemeindejagdgebiet Würmlach
5. Gemeindejagdgebiet St. Jakob im Lesachtal

c) Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete Kötschach-Ost, Kötschach-West, Mauthen, Würmlach und St. Jakob im Lesachtal;

Es wurde einstimmig beschlossen, dass aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000, in Verbindung mit der Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 09. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978, in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, gemäß § 1 Abs. 3 der zit. Verordnung die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates am Sonntag, dem 25. Oktober 2020 für die Gemeindejagdgebiete

Kötschach-Ost
Kötschach-West
Mauthen
Würmlach
St. Jakob im Lesachtal

ausgeschrieben wird. Als Tag, der als Stichtag gilt, wird Dienstag, der 01. September 2020 bestimmt.

d) Bestellung von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates;

Mitglieder des Gemeinderates wurden in die Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates entsandt bzw. in dieser Funktion bestätigt.

Selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO und ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO der Kötschach-Mauthner Volkspartei wurden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Top. 17. wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.